

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
41. Jahrgang – 28. Februar 2013 – Nr. 6

Satzung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik,
Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen
sowie für die dualen Studiengänge Holztechnik, Logistik,
Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO HLPBW)

vom 28. Februar 2013

**Satzung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik,
Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen
sowie für die dualen Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik,
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO HLPBW)**

vom 28. Februar 2013

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV.NRW.S. 672), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen sowie für die dualen Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Dezember 2012 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2012/Nr. 45) wird wie folgt geändert:

In § 2 wird die Bezeichnung des Bachelorgrads des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf

„Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“

abgeändert.

Artikel II

(1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule veröffentlicht.

(2) Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2013 für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingeschrieben worden sind.

(3) Soweit Studierende sich zum wiederholten Male für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe einschreiben, ist der jeweils späteste Zeitpunkt der Einschreibung für die Bestimmung der maßgeblichen Prüfungsordnung ausschlaggebend.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Produktion und Wirtschaft vom 18. Februar 2013 ausgefertigt.

Lemgo, den 28. Februar 2013

Der Präsident
Der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann